



A N T R A G

des Stadtrates vom 22. Oktober 2026

GR Geschäfts-Nr. 042/2026

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Tempo-30-Zone Högler

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 22. Oktober 2026, gestützt Art. 17, Ziff. 12, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021 (revidiert am 15. Mai 2022 und am 18. Mai 2025)

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Vorhaben Tempo-30-Zone «Högler» wird zugestimmt.
 2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Zielsetzung	3
3	Finanzplan und Budget	3
4	Dringlichkeit	3
5	Begründung der beantragten Lösung	4
6	Investitionskosten	4
7	Jährlich wiederkehrende Kosten mit gleicher Aufteilung wie Investitionskosten	4
8	Antrag	4
	Aktenverzeichnis	6

1 Ausgangslage

Am 3. September 2025 überreichten Marina Grau und Reto Stapfer im Namen des Elternrats der Schule Högler dem Stadtpräsidenten André Ingold die Petition mit dem Titel «Tempo-30-Zone im Högler-Quartier» zuhanden des Stadtrates. Die Bittschrift wurde von 424 Personen unterzeichnet. Der Stadtrat hat die Petition mit Beschluss Nr. 26-96 vom 5. Februar 2026 innert der gesetzlichen Frist von sechs Monaten beantwortet und einen Auftrag zur Prüfung der Tempo-30-Zone an die Firma TBF + Partner AG vergeben.

Im technischen Bericht wurde das Quartier Högler untersucht. Der Perimeter umfasst die Strassenabschnitte Wasserfurrenstrasse, Im Hundsrüden, Zipartenstrasse, Breitibachstrasse, Hurdackerstrasse und Ahornstrasse. Alle Strassen sind vom Typ Erschliessungsstrasse sowie Quartierstrasse und somit für eine Einführung von Tempo 30 geeignet.

Das Quartier Högler ist mehrheitlich durch Wohnnutzung geprägt. Die Quartierstruktur besteht hauptsächlich aus Mehrfamilienhäusern beziehungsweise Wohnblöcken. Zudem befindet sich im Quartier eine Primarschulhaus mit drei Kindergarten-, sieben Unterstufen- und sechs Mittelstufenabteilungen, wodurch regelmässig Kinder und weitere zu Fuss gehende Verkehrsteilnehmende im Strassenraum unterwegs sind. Über die Zipartenstrasse und Wasserfurrenstrasse führen offizielle Schulwege. Weiter ist die Thematik der Elterntaxis im Bereich der Schule vor allem aus Sicht der Verkehrssicherheit von Relevanz.

Die Strassen im Quartier Högler dienen grösstenteils der Erschliessung des Wohnquartiers und sind an die regionale Verbindungsstrasse Höglerstrasse angeschlossen. Derzeit herrscht Temporegime 50 km/h auf allen betrachteten Strassenabschnitten. Entlang der angrenzenden regionalen Verbindungsstrasse Höglerstrasse verläuft ein einseitiger Radweg, der als Hauptverbindung klassifiziert ist. Ebenfalls auf der Höglerstrasse verkehren die Buslinien 743, 745 und 754. Innerhalb des Perimeters selbst bestehen jedoch keine Radinfrastruktur und keine Linien des öffentlichen Verkehrs.

Bei der Wasserfurrenstrasse, Breitibachstrasse und der Ahornstrasse wurde eine Verkehrserhebung mittels Seitenradar durchgeführt. Die heute vorgeschriebenen Geschwindigkeiten (50 km/h) werden mehrheitlich eingehalten. Gemäss der Praxis der Kantonspolizei Zürich sind auf Strassenabschnitten mit einer V85-Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h in der Regel Signalisationen und Markierungen ausreichend. Ab einer V85-Geschwindigkeit von 41 km/h oder mehr sind zusätzlich bauliche Massnahmen erforderlich, um die gefahrenen Geschwindigkeiten wirksam zu reduzieren. An der Wasserfurrenstrasse wurde ein V85-Werte von über 41 km/h gemessen. An der Ahornstrasse lag der gemess-



sene Wert bei 41 km/h. An der Breitbachstrasse lag der V85-Werte hingegen unter 40 km/h. Entsprechend sind innerhalb des Perimeters je nach Strassenabschnitt unterschiedliche Massnahmen erforderlich.

Im Rahmen der Verkehrssituation wurden verschiedene Defizite festgestellt, die einen Handlungsbedarf aufzeigen. Bei den privaten Schulparkplätzen nördlich werden die Sichtweiten auf den Trottoirs nicht eingehalten, sobald alle Parkplätze entlang der Strasse belegt sind, was ein Sicherheitsrisiko für Fussgänger und einfahrende Fahrzeuge darstellt. Die Primarschule wird auf die nicht eingehaltenen Sichtweiten hingewiesen und um Verbesserung gebeten.

Im Hundsrücken werden regelmässig Fahrzeuge auf der Strasse abgestellt, ohne dass entsprechende Markierungen vorhanden sind. Dies beeinträchtigt insbesondere die Sichtweiten bei den vorhandenen privaten Ausfahrten, beispielsweise an der Zürichstrasse 77.

2 Zielsetzung

Die für die Einführung der Tempo-30-Zone erforderlichen Massnahmen sind im Massnahmenplan dargestellt. Sie umfassen die Signalisation der Zoneneingänge sowie die erforderlichen Bodenmarkierungen. Zur Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit ist am Ende der Wasserfurrenstrasse eine bauliche Massnahme in Form von einer Verengung vorgesehen. Zur Verdeutlichung der Vortrittsregelung werden an den Knoten Wasserfurrenstrasse/Breitbachstrasse und Breitbachstrasse/Hurdackerstrasse Rechtsvortritt-Markierungen angebracht.

Fussgängerstreifen

Im Perimeter bestehen keine Fussgängerstreifen. Entsprechend sind weder deren Aufhebung noch die Anbringung neuer Fussgängerstreifen vorgesehen.

Parkplätze

Im Perimeter bestehen bereits zahlreiche weiss markierte Längsparkfelder. Um deren Wirkung als verkehrsberuhigende Elemente zu verstärken, werden diese mehrheitlich wechselseitig angeordnet. Dadurch soll die Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit unterstützt werden. Zur Umsetzung dieser Anordnung werden einzelne Parkfelder neu positioniert. Da in der Strasse Im Hundsrücken bisher keine markierten Parkfelder vorhanden sind, soll das Parkierungsregime im gesamten Perimeter vereinheitlicht werden. Dazu werden die bestehenden Parkfelder auf der Fahrbahn markiert. Die Neuordnung der Parkfelder führt zu keiner Veränderung der Parkplatzbilanz im Quartier.

Vorprüfung Bewilligungsbehörde

Die Verkehrspolizei Spezialabteilung Verkehrsanordnungen der Kantonspolizei Zürich, welche für die Bewilligung zuständig ist, hat im Rahmen einer Vorprüfung den vorliegenden Massnahmenplan für bewilligungsfähig befunden.

3 Finanzplan und Budget

Die Umsetzungskosten werden auf Fr. 41'500.00 geschätzt. Ein Kreditantrag wird aufgrund der möglichen Änderungen nach dem Gemeinderatsbeschluss beim Stadtrat beantragt.

4 Dringlichkeit

Die Prüfung der Petition und anschliessenden technischen Grundlagen für eine Tempo-30-Zone wurde abgeschlossen. Die Voraussetzungen für die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Högler sind gegeben. Die vorgeschlagene Massnahme kann mit verhältnismässigem Aufwand umgesetzt werden und erfordert nur geringfügige bauliche Eingriffe. Aus fachlicher Sicht liegen damit die notwendigen Grundlagen für einen Entscheid über die Einführung der Tempo-30-Zone vor. Auch aus politischer Sicht besteht Handlungsbedarf. Die eingereichte Petition wurde vom Stadtrat entgegen genommen, beantwortet und geprüft. Mit dem vorliegenden Antrag kann das Anliegen der Petitionäre auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse abschliessend beurteilt und das Anliegen aus der Petition zu einem geordneten Abschluss gebracht werden. Ein Entscheid zum jetzigen Zeitpunkt schafft Klarheit für die betroffene Bevölkerung aus dem Quartier Högler.



5 Begründung der beantragten Lösung

Die vorgeschlagenen Massnahmen bilden ein wirksames Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Quartier Högler. Im Mittelpunkt steht die Einführung einer Tempo-30-Zone, welche aufgrund der siedlungsorientierten Strassenstruktur zweckmässig ist und sowohl die Sicherheit der Schulkinder als auch des Fussverkehrs deutlich verbessert. Da die aktuell gemessenen Geschwindigkeiten über den angestrebten Werten liegen, sind ergänzende Massnahmen (keine grösseren baulichen Massnahmen mit Ausnahme an der Wasserfurrenstrasse) zielführend. Dazu gehören gut sichtbare Eingangstore, Bodenmarkierungen und klare Beschilderungen. Verkehrsberuhigende Elemente wie wechselseitig angeordnete Parkfelder und bauliche Abgrenzungen helfen zusätzlich, die Geschwindigkeit einzuhalten. Insgesamt kann mit geringem Aufwand eine deutliche Verbesserung der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität erreicht werden. Der Stadtrat erachtet die Einführung der Tempo-30-Zone deshalb als zweckmässig sowie verhältnismässig und empfiehlt dem Gemeinderat die Einführung der Tempo-30-Zone im Quartier Högler zu befürworten.

6 Investitionskosten

Die Umsetzungskosten der Tempo-30-Zone belaufen sich gemäss einer Grobkostenschätzung auf Fr. 41'500.00. Sie beinhalten die Signalisations- und Markierungsmassnahmen sowie die bauliche Massnahme an der Wasserfurrenstrasse. Dies umfasst die Tempo-30-Zoneneingänge, Bodenmarkierungen «Zone 30» und «30» sowie die Markierung Rechtsvortritt bei zwei Knoten. Die Kosten liegen in der Finanzkompetenz des Stadtrates und bedingen keinen Gemeinderatsbeschluss. Beim vorliegenden Gemeinderatsantrag handelt es sich nicht um einen Kreditantrag, sondern es soll der Gemeinderat grundsätzlich zur Einführung einer Tempo 30 Zone im Quartier Högler Stellung nehmen.

7 Jährlich wiederkehrende Kosten mit gleicher Aufteilung wie Investitionskosten

Es ist – abgesehen von den Abschreibungen – mit keinen relevanten jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen.

8 Antrag

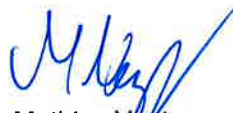
Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem Vorhaben Tempo-30-Zone «Högler» wird zugestimmt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

Dübendorf, 22. Oktober 2026

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Mathias Vogt
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 042/2026

Tempo-30-Zone Högler

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte

Lukas Schanz
Präsident

Sabrina Burri
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Julian Croci
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 042/2026

Tempo-30-Zone Högler

1. Weisung vom 22. Oktober 2026
2. Stadtratsbeschluss Nr. 26-612 vom 22. Oktober 2026
3. Bericht Technische Grundlage T-30-Zone Högler
4. Massnahmenplan T30 Högler